Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses und des Rates am 23.11.2010 über die Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 59 "Kohkamp II" (Vorlage 2010/156)

**Einwender:** Kreis Warendorf, Der Landrat, Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf

**Stellungnahme vom:** 08.11.2010 und 11.11.2010

# **Anregung:**

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

# Straßenverkehrsbehörde:

Für die Erschließung des neuen Baugebietes sind zwei Zufahrten vom Nordring aus vorgesehen. In diesem Zusammenhang muss geprüft werden, ob zur Freihaltung der Sichtdreiecke an diesen beiden Zufahrten möglicherweise einer oder mehrere der auf der Nordseite des Nordrings vorhandenen Alleebäume entfernt werden müssen.

### Hinweis:

Eine Stellungnahme des Gesundheitsamtes liegt mir derzeit nicht vor. Erforderlichenfalls werde ich diese umgehend nachreichen.

## Nachtrag vom 11.11.2010:

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt ergänzend Stellung:

#### Gesundheitsamt:

#### Anregung:

Gem. dem Beiblatt zur DIN 18005\_1 (Gliederungspunkt 1.2, vorletzter Absatz) wird angeregt, den Lärmpegelbereich II in der Plandarstellung aufzunehmen und für diesen Bereich darauf hinzuweisen, dass der damit verbundene erforderliche passive Lärmschutz i.d.R. durch die erforderlichen Anforderungen der zurzeit gültigen Energiesparverordnung erreicht wird (siehe auch Formulierung des Schalltechnischen Berichtes Nr. LL 6223.1/01 der Zech Ingenieurgesellschaft auf S. 12/13)

### Redaktioneller Hinweis:

Parallel zur Westtangente fehlt m.E. die zeichnerische Darstellung des Bereiches B. Erst mit der Darstellung wird der Bezug zu den in der Plan-Legende formulierten Anforderungen an den Außenwohnbereich ab dem 1. OG (hier Balkone und Loggien) entlang der Westtangente hergestellt. Die dort formulierten Anforderungen werden auf den Bereich B bezogen.

## **Abwägung:**

Die Notwendigkeit des Entfernens von Alleebäumen wird im Rahmen der Straßenausbauplanung überprüft.

Der Hinweis und die Anregung des Straßenverkehrsamtes werden zur Kenntnis genommen und der Bebauungsplan angepasst.